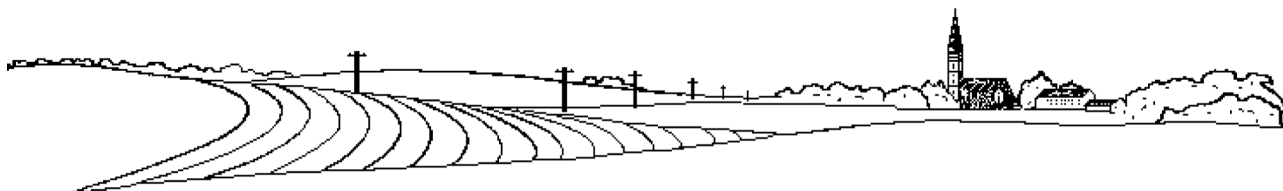


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



1. August 2019

Nummer 8

Dankeschön

Am 26.06.2019 fand die letzte Sitzung des Gemeinderates in der 2014 gewählten Zusammensetzung statt. Zeit, einmal Dankeschön zu sagen. Dankeschön für die vielen Stunden, in welchen Unterlagen gewälzt, Rechtsgrundlagen gelesen und Fachliteratur studiert wurde, in denen hinterfragt, diskutiert und manchmal auch für bestimmte Themen gestritten wurde.

Es gab in diesen Jahren viele Entscheidungen zu treffen. Manche Entscheidungen fielen nicht leicht, keine wurde leichtfertig getroffen. Einiges wurde geschaffen. So erhielt beispielsweise das Kinderhaus Baselitz endlich eine funktionierende Niederschlagswasserableitung, die Grundschule einen Anbau für Hort und Turnhalle und die Feuerwehr Lenz ein neues Zuhause. Es wurde der Weg geebnet für die Anschaffung von zwei neuen und einem gebrauchten Feuerwehrfahrzeug, für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Kmhlen sowie für den Anbau an das Kinderhaus Priestewitz. Um der Verwaltung einen Handlungsleitfaden für die Ausreichung von Zuwendungen für Dorffeste oder Anschaffungen der Vereine zu geben hat der Gemeinderat eine Richtlinie zur Förderung von Kultur und Sport erarbeitet. Immer mit dem Bewusstsein, dass die begrenzten finanziellen Mittel der Gemeinde zuerst für die Leistung der Pflichtaufgaben zur Verfügung stehen müssen, ehe freiwillige Aufgaben umgesetzt werden können. Dieser Spagat ist unserem Gemeinderat in den vergangenen fünf Jahren immer gut gelungen. Dabei stand stets das Wohl der gesamten Gemeinde im Fokus.



Dafür möchte ich mich im Namen der Gemeindeverwaltung ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank für ihre langjährige Tätigkeit als Gemeinderat gilt Herrn Matthias Löscher und Herrn Manfred Apitz. Beide Gemeinderäte haben sich nach 25 bzw. 29 Jahren entschlossen, nicht mehr für das anspruchsvolle Amt des Gemeinderates zu kandidieren. In dieser langen Zeit haben beide maßgeblich dazu beigetragen, dass sich unsere Gemeinde so positiv entwickelt hat und auch dann im Fahrwasser blieb, wenn der Wind mal etwas rauer wurde. Herzlichen Dank dafür! Am 07.08.2019 startet unser Gemeinderat in einer neuen Zusammensetzung. Ich bin mir sicher, dass es uns auch in dieser neuen Konstellation gelingen wird, mit Blick auf die gesamte Gemeinde mit ihren 22 Ortsteilen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Manuela Gajewi – Bürgermeisterin

PRIESTEWITZ *aktuell*

Bereits seit längerem trat im Eingangsbereich des **Feuerwehrgerätehauses Böhla Bahnhof** im Bereich des Vordachs Nässe zwischen der Holzverkleidung und dem Wandabschlussblech ein. Durch die Firma Dachdecker & Antennenbau Rainer Biok aus Kmhlen wurden die Dachfläche sowie die Dachrinnen und die Fallrohre in diesem Bereich erneuert und somit ein weiterer Wassereintritt verhindert. Feuerwehrkamerad Wolfgang Schumann hat sich freundlicherweise bereit erklärt, nach Trocknung der Wände den bereits entstandenen Schaden im Vorraum zu beseitigen und den Vorraum zu malern. Hierfür vielen Dank!



Traurig sehen einige der im letzten Jahr als Ersatz für die 2017 von der Deutschen Bahn durchgeführten Baumfällungen gepflanzten Bäume aus. 22 der gesamt 150 Bäume entlang der Gemeindeverbindungsstraße **Altleis – Hohndorf** und entlang des **Staudaer Weges** sind nicht angewachsen. Aus diesem Grund erfolgt durch die Fa. Janssen aus Köthen im Herbst dieses Jahres eine **Ersatzbepflanzung** mit den Sorten Linde, Wildbirne und Ahorn.

Auf Grund Unwirtschaftlichkeit hat die Cardpoint GmbH den Pachtvertrag für den **EC-Automaten am Bahnhof Priestewitz** zum 31.08.19 beendet. Der Automat wird zurückgebaut.

Voraussichtlich Ende August erfolgt eine **Reinigung und Kamerabefahrung der Abwasserkanäle** in den Ortsteilen **Böhla Bahnhof** und **Medessen**. Da sich einige Abschnitte der Kanäle und/oder Schächte auf privaten Grundstücken befinden bitten wir die betreffenden Grundstückseigentümer, den ggf. notwendig werdenden Zutritt zu den Abwasseranlagen zu ermöglichen und die Schächte von eventuell auf darauf befindlichen Blumenkübel o.ä. zu beräumen.

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Ehrenamt – Förderung und Anerkennung

Am 11.07.2019 überreichte Landrat Arndt Steinbach zusammen mit dem Landtagsabgeordneten Sebastian Fischer den Wehrleitern unserer Ortsfeuerwehren die Zuwendungsbescheide für ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (87.000 EUR), einen gebrauchten Mannschaftstransportwagen (13.800 EUR) und Dienst- und Schutzkleidung sowie Ausrüstungsgegenstände (5.880 EUR). Die höchste Zuwendung in Höhe von 250.000 EUR erhält die Gemeinde Priestewitz jedoch für den Bau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Kmhlen. Deren Kameraden ließen es sich



nicht nehmen und organisierten für diese feierliche Übergabe ein kleines Zusammentreffen, um zusammen mit den Überbringern der ersehnten Bescheide sowie den Anwohnern und befreundeten Kameraden anderer Ortswehren die Übergabe mit einem kleinen Feuerwehrfest zu feiern. Passend zum Thema trugen die Kinder des Kinderhauses Regenbogen Baselitz ein kleines Feuerwehrprogramm vor und überreichten



den Kmhleiner Kameraden schon die erste Wanddekoration für das zukünftige Gerätehaus.

Dieses Programm war neben der persönlichen Überreichung der Fördermittelbescheide durch Herrn Steinbach und Herrn Fischer eine besondere Anerkennung der ehrenamtlichen Leistung unserer Feuerwehrkameraden.

Eine weitere ehrenamtliche Leistung, wenn auch auf einem ganz anderem Gebiet, konnte ebenfalls in diesem feierlichen Rahmen gewürdigt werden. Seit Jahren sammelt Frau Rößler aus Gävernitz bei ihren Spaziergängen entlang der Straßen rund um Gävernitz und darüber hinaus in Eigeninitiative das auf, was andere achtlos während der Fahrt aus dem Autofenster werfen. Dank ihres engagierten Einsatzes sind diese Straßengebiete sauber und bieten nicht nur uns Einwohnern sondern auch den Durchreisenden einen schönen, ordentlichen Anblick. Für dieses jahrelange Engagement im Bereich Umweltschutz wurde Frau Rößler mit der Sächsischen Ehrenamtskarte ausgezeichnet.



Vielen Dank noch mal an alle Organisatoren. Es war ein gelungener Nachmittag.

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Breitbandausbau Gemeinde Priestewitz – Stand der Umsetzung

Voraussetzung für die Förderung des Breitbandausbaus ist die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die Telekommunikationsunternehmen sich bekennen, ob sie in den kommenden drei Jahren einen Eigenausbau (Breitbandausbau ohne Förderung) vornehmen. Dieses Markterkundungsverfahren hat die Gemeinde Priestewitz 2017 durchgeführt. Im Ergebnis hatten 2 Telekommunikationsunternehmen mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, die Ortslagen Lenz, Stauda und Priestewitz im Eigenausbau, d.h. außerhalb des Förderprogramms, bis Mitte 2020 auszubauen. Auf Grund dieser Absichtserklärungen wurden gemäß der Förderbedingungen diese Bereiche als zukünftig nicht unterversorgt eingestuft und durften von der Gemeinde Priestewitz nicht mit in den Förderantrag aufgenommen werden.

Ende Mai 2019 teilten diese beiden Telekommunikationsunternehmen auf nochmalige Rückfrage der Gemeinde Priestewitz mit, dass sie von diesem Eigenausbau Abstand nehmen, da sich dieser nicht mehr wirtschaftlich durchführen lässt. Die Gemeinde Priestewitz hat sich daraufhin umgehend mit dem für die Bundesförderung zuständigen Projektträger in Verbindung gesetzt und die Aufnahme der somit unterversorgten Bereiche in das Fördergebiet der Gemeinde Priestewitz beantragt. Die Prüfung steht derzeit noch aus.

Da dem Projektträger die Dringlichkeit bekannt ist – Anfang August 2019 soll für unsere Gemeinde die zweite Stufe des Ausschreibungsverfahrens beginnen – sollte bis Ende Juli eine Klärung mit dem Bund herbeigeführt werden. Ziel ist, das Fördergebiet um die Ortsteile Lenz, Priestewitz und Stauda zu erweitern (Mehrkosten ca. 2,2 Millionen).

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Hinweis zu den allgemeinen Ruhezeiten

Leider gehen in der Gemeindeverwaltung in den letzten Wochen vermehrt Beschwerden von Anwohnern zu Ruhestörungen durch die Nachbarschaft ein. Als Ursachen werden nächtliche Partys, die Nutzung eines Rasenmähers, einer Säge oder auch anderer geräuschintensiver Werkzeuge und Maschinen benannt.

Wir möchten diese Beschwerden zum Anlass nehmen und an dieser Stelle nochmals auf die Regelungen zum Schutz vor Lärmbelästigung gemäß §§ 8 ff unserer Polizeiverordnung hinweisen. Demnach ist unter anderem Folgendes zu beachten:

- Nachts von 21 Uhr bis 6 Uhr sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als den Umständen zumutbar zu stören, zu unterlassen
- Rundfunk-, Fernseh- und andere Geräte mit Tonwiedergabe sind so zu betreiben, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden
- Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen Montag bis Samstag von 21 Uhr bis 6 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nicht durchgeführt werden

Darüber hinaus gelten die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Wir sind eine ländliche Gemeinde, in welcher von jeher das Arbeiten auf dem Grundstück in der Freizeit dazu gehört. Dennoch möchte ich an Sie im Interesse eines harmonischen Miteinanders bitten: achten Sie bei Ihren Arbeiten auf die festgesetzten Ruhezeiten. So lassen sich Unstimmigkeiten in der Nachbarschaft vermeiden.

Vielen Dank!

Ihre Bürgermeisterin
Manuela Gajewi

Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 101 Ausbau südlich Großenhain, Anbau eines Radweges“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Großenhain (Gemarkung Zscheschen, Folbern, Kleinraschütz und Großenhain) und in den Gemeinden Priestewitz (Gemarkung Priestewitz) und Diera-Zehren (Gemarkung Zadel) beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 12. August 2019 bis einschließlich
11. September 2019
in der Gemeindeverwaltung Priestewitz,
Zimmer 106, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Den ausführlichen Text der ortsüblichen Bekanntmachung zum Auslegungsverfahren entnehmen Sie bitte den Verkündungstafeln (Schaukästen) der Gemeinde.

Wieltsch
Sachbearbeiterin

Öffnungszeiten Gemeinde

**Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.06.2019

Beschluss-Nr. 81/19

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 82/19

Bestätigung der Niederschrift vom 22.05.2019

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 83/19

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 84/19

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2015

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 85/19

Beschluss, Die Bauwerker UG (haftungsbeschränkt), Großenhain bei der Teilnehmerfestlegung für das Vorhaben – Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Priestewitz – Bauleistung für Los 1 Rohbau – nicht zu berücksichtigen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 2 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 86/19

Beschluss, für das Vorhaben – Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Priestewitz – die Bauleistung für **Los 1 Rohbau** in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 87/19

Beschluss, für das Vorhaben – Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Priestewitz – die Bauleistung für **Los 31 Umsetzen und Umbau Fluchttreppe** in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 88/19

Beauftragung der Bürgermeisterin, für die Maßnahme – Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Priestewitz – die Bauleistung für **Los 31 Umsetzen und Umbau Fluchttreppe** entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung der Vergabestelle zu vergeben

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 89/19

Beschluss, die Leistung – Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung/persönlicher Schutzausrüstung sowie Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Priestewitz – in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 90/19

Beschluss, für die Sanierung der Sporthalle Priestewitz einen Antrag nach der Sportförderrichtlinie (Sport-FRL) einzureichen, das Maßnahmenprogramm der Gemeinde Priestewitz

entsprechend fortzuschreiben sowie die notwendigen finanziellen Mittel in den Ergebnishaushalt des Jahres 2020 aufzunehmen

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 91/19

Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Planungsbüro Grundplan Architektur und Statik GmbH, Großenhain für die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Priestewitz“

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

Beschluss-Nr. 92/19

Zustimmung zum Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Priestewitz und dem SV Traktor Priestewitz e. V. für alle vom SV Traktor Priestewitz e. V. genutzten Räume im Objekt Strießener Straße 3b

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 3

Beschluss-Nr. 93/19

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 64/19 vom 22.05.2019 zur Vermietung der kommunalen Wohnung Laubacher Straße 40, 2. OG rechts

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 94/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Neubau Einfamilienhaus nach Abriss Altbestand und Errichtung Carport mit 2 Stellplätzen, Flurstück-Nr. 453 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 95/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Errichtung einer Garage mit Lagerraum in Metall-Leichtbauweise – Flurstück-Nr. 4/1 der Gemarkung Porschütz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 96/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Flurstück-Nr. 184/2 der Gemarkung Dallwitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **Mittwoch, dem 07.08.2019 sowie am Mittwoch, dem 28.08.2019, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
131	Priestewitz	Sporthalle, Strießener Straße 3, Priestewitz	barrierefrei
132	Kmehlen	Dorfgemeinschaftshaus, Laubacher Straße 31 F, Kmehlen	nicht barrierefrei
133	Zottewitz	Dorfgemeinschaftshaus, Seußlitzer Straße 13, Zottewitz	nicht barrierefrei
134	Blattersleben	Dorfgemeinschaftshaus, Bergstraße 15, Blattersleben	nicht barrierefrei
135	Lenz	Grundschule, Ringstraße 40, Lenz	barrierefrei
136	Baßlitz	FFw-/Dorfgemeinschaftshaus, Poststr. 11a, Böhla Bahnhof	nicht barrierefrei
137	Strießen	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 8, Strießen	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08. bis 10.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in Priestewitz, Gemeindeverwaltung, Dachgeschoss zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine

Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Priestewitz, 16.07.2019

Die Gemeinde


Gajewi, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Gemeinde Priestewitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

Priestewitz

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden

Ort der Einsichtnahme

in der **Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zi. 108 – nicht barrierefrei**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zi. 108

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

38 Meißen 2

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeinde Priestewitz, Datenschutzbeauftragte, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

16.07.2019

Gemeindevverwaltung

Gajewi - Bürgermeisterin

Gewerbe in unserer Gemeinde Priestewitz – Kurzporträts

An dieser Stelle sollen unsere Betriebe die Möglichkeit erhalten, ihr Unternehmen mit kurzen, knappen Fakten vorzustellen. Auf diese Weise möchten wir bei dem einen oder anderen Leser Interesse an unseren Firmen wecken, diese als mögliche zukünftige Arbeitgeber vorstellen, für deren Belange sensibilisieren und ihr Dienstleistungsspektrum präsentieren. Sofern Gewerbetreibende mit Sitz in unserer Gemeinde dieses Angebot annehmen möchten, können Sie gern einen Entwurf für eine kostenlose Veröffentlichung per E-Mail (gemeinde@priestewitz.de) an die Redaktion unseres Amtsblattes senden. Für die Kurzporträts sind ca. ¼ bis max. ½ A4-Seite vorgesehen. Redaktionsschluss des Amtsblattes ist der 17. des Vormonats. Gern steht Ihnen für Rückfragen Frau Wieltch unter 03522/5114-0 zur Verfügung.



Dachdecker & Antennenbau
Rainer Biok

Hohle 10 b - 01561 Kmhlen
Telefon / Fax : 03 52 49 / 7 19 28
Funk : 01 75 / 6 74 16 45
e-mail : rainer.biok@gmx.de

Rainer Biok, Dachdecker & Antennenbau aus Priestewitz im Ortsteil Kmhlen, ist ein eingetragenes Innungsmitglied der Dachdeckerinnung Meißen – Riesa – Großenhain. Als Mitglied der Handwerkskammer Dresden liegt unsere Stärke in der Lösung verschiedener komplexer Probleme, welche ein Neubau oder die Sanierung eines bestehenden Gebäudes mit sich bringen – ob Reparatur, Sanierung oder Neubauleistungen – für alle Formen von Dächern. Unser Unternehmen führt neben der Ein- und Umdeckung von Steil- und Flachdächern auch notwendige Dämmarbeiten, Einbau von Dachfenstern, Sanierung von Flachdachabdichtungen sowie Aufbau von Antennenanlagen durch. Die Firma befindet sich in Priestewitz OT Kmhlen, Hohle 10b. Termine bzw. Bürozeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.



Fragen Sie gern bei uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Kmhlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts
2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon
Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Tel./Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

*Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch recht herzlich ein:*

**zum Seniorennachmittag
am Dienstag, dem 27.08.2019**

VORSCHAU: Seniorennachmittag am 19.09.2019

Seniorenverein Baßlitz e.V.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats August wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit & Wohlergehen.



Wir gratulieren recht herzlich:

zum 85. Geburtstag
am 04. August Gisela Noack in Nauleis

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Anlässlich unserer **DIAMANTENEN HOCHZEIT** möchten wir uns recht herzlich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken. Vielen Dank den Einwohnern von Böhla und den fleißigen Rankewicklern.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Helfern und Helferinnen, die uns tatkräftig zur Seite standen sowie Herrn Pfarrer Zehme.

Günter & Christa Matthes

Böhla im Juni 2019

Für die anlässlich unserer Silbernen Hochzeit

überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke möchten wir uns bei unserer Familie, Verwandten, den Einwohnern von Dallwitz und den fleißigen Rankewicklern recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Töchtern, die uns immer tatkräftig zur Seite stehen, für die liebe Überraschung.

Elke & Steffen Lehmann

Dallwitz, Juni 2019



EINLADUNG

am 23. und 24. August
öffnen wir für Sie alle Türen
an beiden Tagen von 9 bis 19 Uhr

In unserer Praxis und dem ehemaligen Gasthof...

Große Praxis, viel Leistung.

In unserer Praxis für Physiotherapie fühlen Sie sich bestens aufgehoben. Denn hier werden Freundlichkeit und Betreuung der Patienten groß geschrieben. Unser Team besteht aktuell aus 6 Physiotherapeuten, die die Patienten in 8 geschlossenen Therapieräumen, einem großen Kursraum und in einem kleinen Kraft- und Ausdauer Raum behandeln.

Doch wir wollen Ihnen mehr bieten!

Mit der Realisierung eines Gesundheitsstudios können wir noch viel mehr für Sie tun:

- Krankengymnastik am Gerät (vom Arzt verordnet) • Krankenkassengeförderte § 20 Kurse
- Betriebliche Gesundheitsförderung • spezieller Rückenzirkel zum Muskelaufbau
- fachgerechtes betreutes Training, einzeln oder in der Gruppe

Ohne Sie geht es nicht!

Mit dem Gesundheitsstudio werden wir unser aktuelles Leistungsspektrum für Sie auf 230 m² erweitern. Doch die Realisierung ist nur möglich, wenn wir mindestens 200 Mitglieder gewinnen können. Folgen Sie deshalb unserer Einladung zu den Informationstagen. Wir stellen Ihnen unsere Physiotherapie sowie die Pläne zur Eröffnung des Gesundheitsstudio 2020/2021 vor.

Das Formular für die unverbindliche Voranmeldung finden Sie auf unsere Homepage oder besuchen Sie uns einfach in unserer Praxis. Wir informieren Sie auch gern persönlich dazu.

Wir freuen uns auf Sie!

Christin Ulbricht, Robert Senftleben und unser gesamtes Team
Großenhainer Str. 16 • 01561 Priestewitz • Tel.: 035249 158115 • www.prievitalis.de

Bericht zum Zuckertütenfest vom Kinderhaus „Kunterbunt“, Priestewitz

Bald ist es soweit und ich bin keiner mehr von den Kleinen aus dem Kinderhaus „Kunterbunt“, dann bin ich ein Schulkind. Heute, am 28. Juni feiern wir unser Zuckertütenfest. Schon am Eingang zum Kinderhaus bekomme ich Angst, dass es gar nicht so ein schöner Tag wird, wie ich es mir ausgemalt habe. Wenn ich schon die mickrigen Früchte des Zuckertütenbaumes sehe. Der Baum braucht Wasser, es hat schließlich seit Tagen nicht mehr geregnet. Aufgeregt eile ich in die Gruppe und berichte unserer Erzieherin Frau Metzler, dass der Zuckertütenbaum dringend gegessen werden muss. Sie beruhigt mich und behauptet, dass wir uns erst für den Tag stärken müssen. Der Tisch ist reichlich gedeckt und wir schlemmen gemeinsam zum Frühstück. Dann folgt ein Höhepunkt nach dem anderen. Feierlich bekommen wir unsere Schulanfänger T-Shirts überreicht, die wir stolz tragen als die Kleinsten uns einen leckeren Zuckertütenkuchen bringen. Die mittlere Gruppe tanzt für uns, das steckt so an, dass wir schließlich alle tanzen. Von unseren „Nachfolgern“ bekommen wir Geschenke überreicht. Dann brechen wir Vorschüler auf zum Bahnhof. Das Ziel ist uns nicht bekannt, wir rätseln alle gemeinsam darüber auf der Bahnfahrt nach Dresden.



Schließlich stehen wir vor dem großen Eingang des Zoos. Mit Begeisterung studieren wir den Lageplan und suchen uns unsere wichtigsten Ziele aus. Dann kommt ein Zoo-Ranger und zeigt uns die Welt der Löwen, bringt uns zu den Elefanten. Wir erleben die Fütterung der Pinguine, springen wie die Kängurus und laufen wie der Vogel Strauß um die Wette. Wir füttern Ziegen und balancieren auf Baumstämmen, wie kleine Äffchen. Irgendwann geht es wieder zurück. Am Bahnhof wartet ein bunt geschmückter Traktor samt Anhänger auf uns und bringt uns zum Kinderhaus. Von weitem sehen wir erst unsere Eltern und dann die prächtigen Zuckertüten unterm Baum am Kinderhaus. Jemand hat den Zuckertütenbaum gegessen und der lange Sonntag hat sie reifen lassen. Sie sind so groß und schwer, dass sie bereits wie reife Äpfel vom Baum gefallen sind. Ich bin begeistert und nehme meine Zuckertüte stolz entgegen. Nachdem der anscheinend nicht endende Inhalt der Zuckertüte gesichtet ist klingt beim gemeinsamen Essen das Zuckertütenfest aus. Es war noch schöner, als ich erwartet hatte.

Für die Organisation und die Herzlichkeit zu den Kindern gebührt besonderen Dank Frau Metzler. Ebenso wird dem Team vom Kinderhaus Kunterbunt sowie den Eltern für deren tatkräftige Unterstützung gedankt.

Juliane Schikade

Endlich gehen wir zur Schule!

Leonie Berger	Lenz
Ella Dietze	Geißlitz
Mateo Gebauer	Lenz
Carl Glöckner	Moritzburg
Chris Grohmann	Porschütz
Jill Günther	Lenz
Nathalie Höppchen	Baselitz
Matteo Jahn	Priestewitz
Milla Kauer	Wantewitz
Lotte Kiank	Priestewitz
Franz Oskar Kleinert	Medessen
Nick Uwe Kunze	Döschütz
Moritz Porstorfer	Strießen
Finn Pratsch	Baselitz
Lotta Quaas	Stauda
Arthur Riedel	Zottewitz
Theresa Rößler	Stauda
Mathilde Sander	Priestewitz
Elia Schikade	Strießen
Femke Schnee	Strießen
Pia-Sophie Thiele	Priestewitz
Bella-Luna Wagner	Böhlh Bahnhof
Lina Walter	Strießen
Henry Willert	Zottewitz
Hanna Zolnier	Lenz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir nur die ABC-Schützen namentlich nennen, für deren Veröffentlichung im Amtsblatt eine Zustimmung erteilt wurde.

Wir wünschen allen Schulanfängern für das Schuljahr 2019/2020 einen guten Start!

Dorffestnachlese

Am Wochenende vom 21. bis 23. Juni fand unser diesjähriges Dorffest für die Ortsteile Lenz/Nauleis/Altleis auf dem Sportplatz in Altleis statt.

Das Fest wurde am Freitagabend eröffnet mit dem Anstich des Fasses Freibier. Anschließend starteten die Turniere im Skat und Rommé. An sechs Tischen mit je 4 Spielern wurde beim Skat um den begehrten Pokal gespielt. Nach reichlich drei Stunden war alles entschieden. Als Sieger ging Herr Roland Sang aus Gohlis mit 1.798 Pkt. mit dem Pokal nach Hause und verwies Herrn Konrad Grohmann aus Porschütz mit 1.371 Pkt. auf Platz 2 und Herrn Geralf Weser aus Altleis mit 1.252 Pkt. auf den 3. Platz.

Zum Rommé-Turnier fanden sich 19 Spieler ein. Es wurde in 3 x 5 Spieler und 1 x 4 Spieler Gruppen gespielt. Als Sieger ging Frau Carla Berger aus Nauleis nach Hause, Platz 2 belegte Frau Susi Noack ebenfalls aus Nauleis vor Robert Rothe aus Chemnitz. Nach den erfolgreichen Spielrunden konnte noch das Tanzbein geschwungen werden.

Zum Handwerkerwettkampf standen sich sechs Mannschaften gegenüber, darunter auch eine Frauenmannschaft aus Lenz/Dallwitz und eine aus Altleis. Sie wetteiferten um den Sieg in den Disziplinen: Bierfassrollen, Sägen, Nageln, Teebeutelweitwurf und historisches Bohren. Sieger wurde die Mannschaft aus Reinersdorf gefolgt von Nauleis und Lenz/Dallwitz Frauen. Punkt 13:00 Uhr wurde durch den alten Schützenkönig, Herrn Uwe Schneider, das diesjährige Vogelschießen eröffnet. Es war ein hartes Stechen. Ca. 30 Schützen hatten sich für den Wettkampf eingeschrieben aber nur einer erwarb am Ende den Titel „Schützenkönig 2019“; es ist Maik Böhme aus Nauleis.



Ein weiterer Höhepunkt des Tages war der Auftritt der Kinder aus dem Kinderhaus „Lustiger Tausendfüßler“.



Am Samstagvormittag stand dann die Fun-Sportart „Bubbleball-Fußball“ auf dem Programm. Wie man auf dem Bild sieht, wurde von dem Angebot rege Gebrauch gemacht. Damit haben wir mit diesem Programmpunkt Interessierten die Möglichkeit gegeben, diese Sportart mal zu testen. Sie war sehr anstrengend und schweißtreibend bei diesen Temperaturen.

Ab 14:00 Uhr war dann die Ffw Baßlitz mit der Spritze und dem Auto vor Ort. Es konnte gelöscht und mit dem Ffw-Auto eine Ausfahrt gemacht werden. Die Kletterstange, die Hüpfburg, das Kinderschminken und sonstige Aktionen für die Kinder waren dicht belagert und fanden rege Nachfrage bei den Jüngsten aus den Ortsteilen. Am Abend zum Tanz war das Festzelt gut gefüllt und die Hüften konnten nochmal richtig in Bewegung gesetzt werden bei Wunschmusik aus den letzten Jahren.

Der Sonntag begann erstmalig mit einem Gottesdienst im Festzelt. Er wurde sehr gut angenommen von den Einwohnern der umliegenden Orte.

Sie nahmen uns mit ihrem Programm mit in die Weiten der amerikanischen Landschaften, wo die Indianer ihren Lebensraum haben und erzählten eindrucksvoll die Geschichte, wie die Weißen die Eisenbahn nach Nordamerika brachten.

So langsam klang das Fest aus und die letzten Festbesucher verließen das Gelände gegen 17:00 Uhr.

Ein ganz großes Dankeschön gilt unseren Unterstützern/Sponsoren, den vielen fleißigen ehrenamtlichen Helfern, Organisatoren und Akteuren für die tatkräftige Unterstützung beim Gestalten und Ausführen des Dorffestes. Nur mit deren Hilfe wurde es ein rundum gelungenes Fest. Selbst Petrus schickte uns für das Wochenende den schönsten Sonnenschein und hielt die Regenwolken zurück. Danke auch an die zahlreichen Besucher des Festes, die damit unsere Arbeit gewürdigt haben.

Birgit Fritsche

Familie Pilgrim räumt bei 8. Auflage ab!

Am 06.07.2019 fand wieder unser traditionelles Sommerturnier statt. Bei bestem Wetter fanden sich 7 Mannschaften aus dem ganzen Kreis auf den Sportplatz in Priestewitz ein. Mittlerweile kennt man alle Gesichter schon, einige Neue wie z.B. bei den Dorfkickern sind aber auch dabei und wurden herzlich empfangen. Gespielt wurde Jeder gegen Jeden. Unsere SG Strießen ging als Titelverteidiger ins Rennen, musste aber schnell merken, dass heute mehr der Spaß als die Titelverteidigung im Vordergrund steht. Spaß ist ein gutes Stichwort. Dieses Jahr mussten die Schiris so selten eingreifen wie noch nie! Alle Mannschaften hatten Respekt voreinander und Spaß am Spiel, so muss das sein. Sowas wollen wir hier sehen, Klasse Jungs!



Zurück zum Sportlichen, für unsere SGS reichte es am Ende nur zum Vorletzten, naja somit kann es nächstes Jahr nur besser werden. Gewonnen hat am Ende Familie Pilgrim aus Großenhain mit voller Punktzahl, herzlichen Glückwunsch! Ich möchte mich auch dieses Jahr wieder bei allen Beteiligten bedanken, die das hier immer möglich machen. Die Anfang letzter Woche fast jeden Tag zusammen saßen und geplant haben, um das hier möglich zu machen Jahr für Jahr! Sowas gibt's leider nicht mehr so oft in unserer Gegend. Ein großes Dankeschön an alle Mitglieder und freiwilligen Helfer, aber auch an Raimo von der Mobilen Jugendarbeit und unsere Schiris um Steffen Müller. Aber auch allen Mannschaften, die Jahr für Jahr uns die Treue halten, für euch machen wir es gerne.

In dem Sinne, euch allen einen schönen Sommer, eure SGS!
Matthias Logsch

Auch Baßlitz kann feiern und lädt herzlich zum Dorf- und Sportfest auf Fehrmann's Festwiese ein! – vom 06. bis 08. September 2019 –

Freitag, 06. September 2019, ab 18.00 Uhr:

- Tischtennisturnier (getrennte Kinder-, Frauen- und Männerwertung)
- Skatturnier

Wir bitten um Anmeldung bis 25.08.2019, für das Tischtennisturnier bei Thomas Löffler (Telefon: 035249/78597).

Samstag, 07. September 2019, ab 19.00 Uhr:

- Tanz für Jung und Alt mit DJ Bernd im Festzelt
- Wasserspiele am Dorfteich mit der FFW Baßlitz
- ein Überraschungsgast sorgt für gute Stimmung

Sonntag, 08. September 2019, ab 10.00 Uhr:

- Frühschoppen mit DJ André
- ab 10 Uhr Handwerkerwettkampf
- ab 12.30 Uhr Abholung des Schützenkönigs und anschließendes Vogelschießen
- ab 15 Uhr Kinderprogramm des Lustigen Tausendfüßlers
- eine Tombola mit vielen tollen Preisen
- Spiel, Spaß und weitere Überraschungen für unsere kleinen Gäste

Für das leibliche Wohl ist an allen drei Tagen natürlich gesorgt!

757 Jahre Baßlitz wollen ordentlich gefeiert werden!

Danksagung

Der gesamte Baßlitzer Fußballverein möchte sich bei allen Zuschauern, Helfern und Sponsoren für die gelungene „Aktion 100+X“, am 23. Juni 2019, bedanken.

Zum Heimspiel gegen den SV Stauchitz pilgerten handgezählte 216 Personen ins Ackerlandstadion Böhla!

Und davon folgten ca. 85% aller Zuschauer der Aufforderung und erschienen im roten Shirt oder im roten Pullover!

Wie das aussah kann sich jeder denken, nämlich einfach nur sehr sehr fantastisch! Riesen Dank an Euch alle, die so den Tag zu einem unvergessenen Erlebnis machten!

Euer SV Baßlitz e.V.

Spielplan Traktor Baßlitz – Fußball

So. 25.08.	10:30	Männer	Traktor Baßlitz – SV 20 Koselitz
So. 01.09.	13:00	Männer	LSV Barnitz II – Traktor Baßlitz

Privates
Bestattungshaus

Inh. Steffen Gramsch

Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.

Großenhain, Dresdner Str. 16
Folbern, Königsbrücker Str. 1A

Tag & Nacht
☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

SV Traktor Priestewitz – Fußball

Fr. 09.08.	18:30	2. Männer	SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – FV Zabeltitz spezial in Zabeltitz
Sa. 10.08.	14:00	1. Männer	Meißner SV 08 2. – Priestewitz
So. 18.08.	10:30	1. Männer	Turnier in Baßlitz mit SV Traktor Priestewitz 1.
Fr. 23.08.	18:00	Alte Herren	Kleinfeld-Turnier in Priestewitz
Sa. 24.08.	15:00	1. Männer	Priestewitz – BSG Stahl Riesa 2.
	13:00	2. Männer	SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – SpG Leuben/Sörnnewitz/Meißen-W 2.
	10:30	D-Junioren	TuS Weinböhla 1. – Priestewitz
	09:30	F-Junioren	Kleinfeld-Turnier mit SV Traktor Priestewitz
Fr. 30.08.	18:30	Alte Herren	SV Pesterwitz – Priestewitz
Sa. 31.08.	15:00	1. Männer	LSV 61 Tauscha – Priestewitz
	10:30	D-Junioren	BSG Stahl Riesa 2. – Priestewitz
	09:00	E-Junioren	Großenhainer FV 2. – Priestewitz
	09:30	F-Junioren	Priestewitz – Lommatzcher SV
So. 01.09.	15:00	1. Männer	Großenhainer FV 2. – Priestewitz
	14:00	2. Männer	SV Seerhausen – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.
	11:00	C-Junioren	Lok Wülknitz – SpG Priestewitz/Merschwitz

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste Lenz und Wantewitz

Sonntag, 04.08.	19.00 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz
Sonntag, 11.08.	19.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz
Sonntag, 18.08.	19.00 Uhr	„Wenn der Abend kommt“ in Wantewitz Tears in Heaven: Peter Setzmann, Klavier und Bertram Quosdorf, Saxophon (s. Anzeige)

Sonntag, 01.09.	15.00 Uhr	Erntedankfestgottesdienst mit Einsegnung der Schulanfänger und Kindergottesdienst in Lenz
-----------------	-----------	---

Gottesdienste Skassa – Strießen

Sonntag, 04.08.	19.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen
Sonntag, 11.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Skassa
Sonntag, 18.08.	19.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen
Sonntag, 01.09.	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang / Erntedank in Skassa

Gottesdienste Diesbar – Seußlitz

Sonntag, 04.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Seußlitz
Sonntag, 11.08.	19.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz
Samstag, 24.08.	15.00 Uhr	(Samstag) „Seußlitzer Musiklese“ Konzert für Gesang und Orgel
Sonntag, 01.09.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang/ Erntedank in Merschwitz

SONNTAG **18. August 2019**
Tears in Heaven

mit Peter Setzmann, Klavier und Bertram Quosdorf, Saxophon
Kirche Wantewitz · jeweils 19 Uhr

wenn der Abend kommt

*ist Zeit für gute Musik
für ein Wort zwischen den Zeilen
öffnen sich Türen in eine stillere Welt*




Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

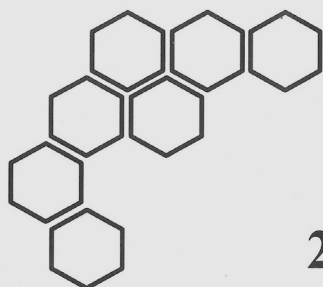


Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft



Bienenhof

Leupold

24.08.2019 ab 19³⁰ Uhr

12. Lanz - & Ackerschleppertanz

in der *Halle am Kirschhang*

25.08.2019 ab 9³⁰ Uhr

Schau der **Alttechnik** mit **Vorführungen & Frühschoppen**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Dorf- und Sportfest in Priestewitz
am 23. und 24. August 2019**

FREITAG 24. AUGUST

18:00 Uhr	Eröffnung mit Fassanstich
18:00 Uhr	Altherrenfußballturnier mit 7 Mannschaften
19:00 Uhr	Skatturnier
20:00 Uhr	Musik im und am Festzelt

SAMSTAG 25. AUGUST

9:30 Uhr	Fußball-Nachwuchsturnier der F-Junioren
10:00 Uhr	Schach-Familienmeisterschaften Bezirk Dresden
13:00 Uhr	SpG Priestewitz/Zabeltitz – SpG Leuben
14:00 Uhr	Auftritt Kindergarten Villa Kunterbunt mit Kindermusical
15:00 Uhr	SV Traktor Priestewitz- Stahl Riesa 2.
ab 18:00 Uhr	Musik und Tanz im Festzelt
10:00 - 16:00 Uhr	Graffiti Workshop mit Sebastian Bieler + Kistenklettern mit Lars + Kegeln für Kids + Großfeldschach

Änderungen vorbehalten – SV Traktor Priestewitz